

Satzung über die Festsetzung des Stammkapitals für die Abwasserbeseitigungs-  
einrichtungen der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim  
vom 16. Oktober 1989

Der Verbandsgemeinderat Gau-Algesheim hat auf Grund der § 24 und 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung die folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Mainz vom 9. Oktober 1989 hiermit bekannt gemacht wird.

**§1**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 5.000.000,-- DM (i.W. Fünfmillionen Deutsche Mark)

**§2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1987 in Kraft.

Gau-Algesheim, den 16. Oktober 1989  
gez. Pfaender, Bürgermeister

Hinweis:

Dieser Satzungstext wurde zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim sorgfältig vorbereitet. Im Zweifel gilt ausschließlich der Originalsatzungstext. Dieser kann eingesehen werden bei der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Tel. 06725 910-0.